



## Einkommensteuertarif 2024 nachbessern!

Bei der sozialen Grundsicherung ging es zuletzt deutlich nach oben. Vor einem Jahr beschloss die Ampelkoalition, das Bürgergeld einzuführen. Im Zuge dessen stieg der Unterstützungssatz spürbar. Statt 449 Euro Regelsatz für Singles im „Hartz IV“-System gibt es seit Januar 2023 monatlich 502 Euro – ein Plus von 53 Euro.

Im kommenden Jahr steigt das Bürgergeld um weitere 61 Euro auf dann 563 Euro pro Monat. Das ist ein Zuwachs von über 12 Prozent - deutlich mehr als das, was im aktuellen Existenzminimumbericht der Bundesregierung als angemessen angesehen wird. Dementsprechend kontrovers wurde und wird diese Erhöhung auch angesichts von ohnehin massiv steigenden Staatsausgaben und Staatsschulden diskutiert.

An der beschlossenen Bürgergelderhöhung in Rekordhöhe – mehr als 25 Prozent in nur zwei Jahren – ändert das nichts. Um so wichtiger ist es aber, diese Erhöhung auch im Einkommensteuerrecht zu berücksichtigen und den dortigen Grundfreibetrag analog anzupassen.

Im Einkommensteuertarif 2023 ist das der Fall. Hier beträgt der Grundfreibetrag 10.908 Euro. Das entspricht exakt der Summe, die ein alleinstehender Bürgergeld-Empfänger 2023 erhalten konnte: 12-mal den monatlichen Regelsatz von 502 Euro sowie 4.884 Euro als Jahreswärmiete entsprechend einer typisierenden Durchschnittskalkulation im Existenzminimumbericht. 2024 wird dieses sozialrechtliche Existenzminimum auf 11.784 Euro steigen – vor allem wegen des höheren Bürgergeld-

# +12%

satzes von 12-mal 563 Euro, aber auch, weil die Mietkostenübernahme gemäß Existenzminimumbericht auf durchschnittlich 5.028 Euro steigen muss.

Der bereits beschlossene Grundfreibetrag im Einkommensteuertarif 2024 liegt jedoch nur bei 11.604 Euro, also um 180 Euro unter dem sozialrechtlichen Existenzminimum. Das ist verfassungsrechtlich kaum haltbar. Wenn der Sozialstaat 11.784 Euro Bürgergeld an einen arbeitsfähigen Bedürftigen zahlt, muss der Steuerstaat dementsprechend auch mindestens 11.784 Euro Verdienst eines Erwerbstätigen steuerfrei lassen. Und nicht nur 11.604 Euro! Der Bund der Steuerzahler drängt deshalb darauf, dass die Ampelkoalition den Grundfreibetrag im Tarif 2024 auf mindestens 11.784 Euro erhöht. Das würde die Einkommensteuerzahler im kommenden Jahr um schätzungsweise 1,5 Milliarden Euro insgesamt entlasten. Zum Vergleich: Die Kosten der Bürgergelderhöhung 2024 betragen voraussichtlich das Dreifache!

Die Nachbesserung beim steuerlichen Grundfreibetrag ist aber nicht nur verfassungsrechtlich geboten. Auch politisch ist es gerade für ein FDP-geführtes Bundesfinanzministerium wichtig, hier ein Zeichen zu setzen. Wer milliardenschwere Sozialleistungsausweitungen durchwinkt, sollte dann zumindest auch dafür sorgen, dass die Einkommensteuerzahler fair behandelt werden.

Matthias Warneke, warneke@steuerzahlerinstitut.de

## Schöner dank Steuergeld

Unsere Veröffentlichung der hohen Kosten für Visagisten und Friseure für unsere Regierungsmitglieder hat große Kreise gezogen. Nun liegen auch Zahlen für das laufende Jahr vor – und zwar von Januar bis Mitte Oktober 2023. Auch wenn die Regierung nur die Gesamtausgaben der einzelnen Ministerien beziffert, dürften unter den Nutznießern der teuren Services kaum ein Sachbearbeiter oder Referent zu finden sein, sondern eher die Ministeriumsspitze. Apropos: Absoluter Spitzenreiter ist abermals das Haus von Außenministerin Annalena Baerbock mit Ausgaben von 98.770 Euro für Visagisten und Friseure. Danach folgen das Kanzleramt von Olaf Scholz mit 23.013 Euro und das Familienressort von Ministerien Lisa Paus mit 20.909 Euro.

Doch auch Ex-Kanzlerin Angela Merkel wird weiterhin vom Steuerzahler finanziert: Für eine freiberufliche Assistentin für Make-up und Frisur fielen in diesem Jahr Kosten von bislang knapp 29.417 Euro an. Wer also nach Einsparmöglichkeiten im Bundeshaushalt sucht, wird schnell bei diesen Posten fündig. Abschminken kann auch eine Tugend sein! Sebastian Panknin

